

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.



Amtsblatt

Semipoststelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 91.

Donnerstag, 22. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierzigpfenniger Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch angeschlossenes Postamt bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der postm. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Wiedergabe.

Druk und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kästnerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

○ Zum 23. April. ○

Zur Zeit, da nun im Knospensegen
Verheizungsvoll prangt die Natur,
Und froh wir schauen allermögen
Machtvollen Werdens warme Spur —
Da glänzt auch jener Tag aufs Neue,
Der unsers Königs Wiegensfest,
Und der die alte Sachsentreue
So jugendfrisch erstrahlen läßt!

Wohlan, so laßt uns froh begehen
Das Fest des Königlichen Herrn —
Hell strahl' im Thal wie auf den Höhen
Des schönen Tages hehler Stern —



„Gegrüßt, Du Held an Ehren,
Heil Albert Dir, Du unser Gott“ —
So braust es heut in Jubelhören
Durch's Sachsenland gewaltig fort —
Da schweigt der Hader der Parteien,
Und Alle reichen sich die Hand,
Denn heute gilt es, zu erneuen
Den Schwur für Fürst und Vaterland!

Nun laßt uns All' mit Herzensgrüßen
Im Geist dem edlen Herrscher nah'n —
Mög' Heil und Segen Ihm nur sprechen
Auf Seiner ferner'n Lebensbahn!

Das unterzeichnete Königliche Amtsgericht hat hente auf Fol. 298 des Handelsregisters dieses Bezirks die Aktiengesellschaft unter der Firma:

„Speicher- und Speditions-Aktiengesellschaft“

eingetragen, sowie weiter verlautbart, daß die Inhaber der Aktien der Speicher- und Speditions-Aktiengesellschaft Inhaber der Firma sind, die Einlage derselben eine Million Mark, zerlegt in eintausend Aktien zu je eintausend Mark, beträgt, daß Herr Kaufmann Daniel Scherbel in Dresden Vorstand der Gesellschaft ist und daß die Herren Albert Otto Eisenreich, Ludwig Karl Stiebler und Anton Ferdinand Ditterich, sämmtlich in Riesa, Collectivprocurat erhalten haben dergestalt, daß es zur Bezeichnung für die Gesellschaft der Unterschrift zweier Procuristen, unter denen sich stets Procurist Eisenreich befinden muß, bedarf.

Hierzu wird noch Folgendes veröffentlicht:

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 23. März und 20. April 1897.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Riesa.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Speicher- und Spedition verbunden mit Oelabrik und Oel- und Petroleumshandel.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren vom Aufsichtsrathe zu ernennenden Mitgliedern. Alle Erklärungen, welche die Gesellschaft verpflichten und für dieselbe verbindlich sein sollen, müssen entweder von einem Vorstandsmitgliede allein, dafser der Vorstand nur aus einer Person besteht, oder von zwei Vorstandsmitgliedern, dafser der Vorstand aus mehreren Personen besteht, oder von zwei Procuristen der Gesellschaft oder auch von einem Vorstandsmitgliede und einem Procuristen gemeinschaftlich abgegeben werden. Die Bezeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß der, bez. die Zeichnenden zur Firma der Gesellschaft ihre Unterschrift hinzufügen und zwar die Procuristen mit einem dieser Verhältniss andeutenden Befrei.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrath durch einmalige öffentliche Bekanntmachung dergestalt, daß zwischen der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens 18 Tagen inne liegen muß, zusammenberufen.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichszeitungen in der Form, daß wenn dieselben vom Vorstand ausgehen, dessen Mitglieder, wenn sie vom Aufsichtsrath ausgehen, dessen Vorsitzender oder sein Stellvertreter, der Firma der Gesellschaft ihren Namen und die Bezeichnung ihrer Funktion befügen.

Mitglieder der Gesellschaft sind die Creditanstalt für Industrie und Handel zu Dresden, Herr Kaufmann Samuel Glückmann derselbst, Herr Kaufmann Daniel Scherbel derselbst, Herr Kaufmann Georg Högl derselbst und Herr Kaufmann Albert-Otto Eisenreich in Riesa. Dieselben haben die sämmtlichen Aktien übernommen.

Die Herren Glückmann und Scherbel legen und zwar

1. beide das auf Fol. 109 des Handelsregisters für den Betrieb des Amtsgerichts Riesa unter der Firma Glückmann, Swarzenfels und Scherbel in Riesa

eingetragene Handelsgeschäft und die dazu gehörigen Grundstücke, Gebäude und Maschinen und

2. Glückmann das auf Fol. 1969 des Handelsregisters für die Stadt Dresden unter der Firma Glückmann und Swarzenfels in Dresden eingetragene Handelsgeschäft nebst den auf dem Karte des Königlich Sachsischen Staatsfiscus am Neustädter Elblai gelegenen beiden Speichern,

nach dem Bestande der Inventur vom 1. Januar 1897 mit dem Rechte der Weiterführung der bisherigen Firma, jedoch mit Ausnahme des Inventars, der Vorräthe, der Debitorum und Creditoren, der Kostenbestände, der vorhandenen Wechsel, Effecten und vorausgezahlten Versicherungssummen

zum Preise von 700000 Mark, wovon 661322 Mark auf das Geschäft unter 1 und 38678 Mark auf dasjenige unter 2 gerechnet sind, in die Aktiengesellschaft gegen Gewährung von 700000 Mark in Aktien derselben zum Nennwerthe, ein.

Die Herren Glückmann und Scherbel tragen den gesamten Gründungsaufwand.

Der Aufsichtsrath besteht aus Herrn Bürgermeister a. D. Banddirektor Mag Heinrich Möller in Dresden,

Herrn Kaufmann Samuel Glückmann derselbst,

Herrn Generaldirektor Oskar Ludwig Kummer derselbst und

Herrn Kaufmann Bruno Herrmann Ewerth derselbst.

Als Revisoren in Gemäßheit des Art. 209 in des Handelsgesetzbuchs sind bestellt gewesen

Herr Getreidegroßhändler Carl Braune in Riesa und

Herr C. E. Mörner, vereid. Sachverständiger für kaufmännische Buchführungs- und

Rechnungsweisen in Dresden.

Der nach dem angezogenen Artikel erstattete schriftliche Bericht über den Hergang der Gründung kann an Amtsgerichtsstelle von jedermann eingesehen und auf Verlangen in Abschrift gegen Entgelt der Schreibgeldhöhe mitgeholt werden.

Riesa, am 21. April 1897.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Bekanntmachung,

betreffend die Pläne für seilzuhalrende Waren auf dem nächsten Jahrmarkt.

Für den am 26. und 27. April dieses Jahres hier abzuhaltenen Jahrmarkt werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Sämmtliche Händler, welche in Buden oder auf Bockständen ihre Waren zum Verkauf auflegen, sowie die Kordmacher und Böttcher, welche ihre Waren zu ebener Erde zum Verkauf auslegen, haben auf dem Albertplatz,

2. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaren, haben auf der Albertstraße,